

BRH AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH, Alicenplatz 4, 55116 Mainz

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: post@brh.de, Internet: www.brh.de

Bundesvorsitzender: Dieter Berberich

Nr. 24/2009

20.07.2009

dpa/Berlin vom 13.07.09 (entnommen aus DPoIG-ID BaWü vom 19.7.09):

Nur jeder 14. im Alter zwischen 63 und 65 Jahre hat eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle.

Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linkspartei hervor, aus der die „Frankfurter Rundschau“ zitiert. Demnach sinkt die Beschäftigungsquote, also der Anteil der Menschen mit einem vollwertigen Job, rapide ab Mitte 50. Im Alter zwischen 55 und 58 Jahren stehen 39,4 Prozent der Menschen voll im Berufsleben. Bei den 58- bis 63-Jährigen sinkt die Quote auf 26,6 Prozent, in der Altersklasse darüber auf 7,4 Prozent.

DBB/Berlin informiert am 17.07.09:

Nach einem noch vorläufigen Ergebnis der jährlichen Versorgungsempfängerstatistik des Statistischen Bundesamtes für 2008 hat die Anzahl der Ruhegehaltsempfänger der Gebietskörperschaften gegenüber dem Jahr 2007 um ca. 3,3 % zugenommen. Zugleich wurden ein nahezu unveränderter Umfang sowohl der Pensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit als auch des Erreichens der Regelaltersgrenze verzeichnet.

Das Statistische Bundesamt hat mitgeteilt, dass nach dem vorläufigen Ergebnis der Versorgungsempfängerstatistik im Jahr 2008 bei den Gebietskörperschaften rund 44.500 Pensionierungen angefallen sind und die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger von Bund, Ländern und Gemeinden zum Stichtag 1. Januar 2009 auf ca. 700.000 angewachsen ist.

Der höchste prozentuale Anstieg betraf wie in den Vorjahren die Länder mit einer Erhöhung um 3,8 % auf etwa 504.000 Empfänger von Ruhegehalt. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden belief sich der Anstieg dagegen auf 2,3 % auf nunmehr rund 73.000 Ruhegehaltsempfänger. Für den Bund lauten die Größenordnungen für 2008 einerseits bei den ehemaligen Beamten und Richtern etwa 57.000 (+ 2,7%) und andererseits bei den ehemaligen Berufssoldaten 66.000 (+ 1,3%).

Von den im Jahr 2008 pensionierten 44.500 Beamten, Richtern und Soldaten bei Bund, Ländern und Gemeinden erreichten 36% (2007: 35 %) die Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Der verhältnismäßige Anteil der neuen Pensionäre, welche aufgrund von Dienstunfähigkeit vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausschieden, betrug dagegen rückläufige 18% (2007: 20 %).

Während 17% (2007: 21 %) der neuen Pensionäre mit der Antragsaltersgrenze des vollendeten 63. Lebensjahres (in Bayern: 64. Lebensjahres) in den Ruhestand traten, belief sich der Anteil derjenigen mit der besonderen Antragsaltersgrenze des vollendeten 60. Lebensjahres bei Schwerbehinderung wie bereits im Vorjahr auf 7 %. Darüber hinaus traten aufgrund besonderer Altersgrenzen, die es beispielsweise im Vollzugsdienst von Polizei und Feuerwehr und beinahe durchgängig für Berufssoldaten gibt 15 % (2007: 16%) in den für diese Berufsgruppen gesetzlich bestimmten Ruhestand. Vorruhestandsregelungen (Personalanpassung bei den Streitkräften) und sonstige Gründe machten schließlich einen erheblich gestiegenen Gesamtanteil von 7% an den Pensionierungen aus (2007: 2%).

Finanzminister BW droht mit Kürzung der Versorgung

Keine Woche nach der gesetzlichen „Rentengarantie“ des Bundesgesetzgebers hat jetzt der baden-württembergische Finanzminister Willi Stächele mit einer Kürzung der Versorgung um 0,7 Prozent für den Fall gedroht, dass die Beamten das Sonderopfer einer vorgezogenen Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf das 67. Lebensjahr nicht akzeptieren würden. BRH-Bundesvorsitzender Dieter Berberich bezeichnete in einem Spitzengespräch des Beamtenbundes Baden-Württemberg mit Ministerpräsident Günther Oettinger am 15. Juli im Staatsministerium diese Drohung als einen „unanständigen Akt gegen die Pensionäre“, der mit nichts begründet sei. Dieter Berberich erinnerte den Ministerpräsidenten daran, dass die Pensionäre derzeit noch die Absenkung des Höchstversorgungssatzes von 75 auf 71,75 Prozent verkraften müssten. Da sei es unredlich und mit nichts gerechtfertigt, den Versorgungsempfängern weitere Sonderopfer zu diktieren.

Hintergrund der Auseinandersetzung ist die Gesetzesentscheidung des Bundes im Rentenrecht wie im Versorgungsrecht für die Bundesbeamtinnen und -beamten, das Höchstalter der Lebensarbeitszeit vom derzeit 65. auf das 67. Lebensjahr schrittweise aber sehr langfristig ab 2012 bis 2029 anzuheben.

Diese Frist will das Land Baden-Württemberg als einziger Dienstherr unter den Ländern erheblich verkürzen. So plane der Ministerpräsident die Verlängerung bereits 2012 zu beginnen und schon im Jahre 2020 abzuschließen. „Dies stellt ein Sonderopfer für die Beamten dar, das wir nicht akzeptieren“, sagte der baden-württembergische BBW-Landesbundvorsitzende Volker Stich vor der Presse. Dieser Stuttgarter Sonderweg wird einhellig vom Beamtenbund Baden-Württemberg abgelehnt und würde zu einer harten Konfrontation mit der Landesregierung führen.

Hessen grenzt Versorgungsempfänger bei Einmalzahlung aus

Mit dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 ist die den Besoldungsempfängern in 2009 gewährte Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro den Versorgungsempfängern verweigert worden. Wie der hessische Landesbundvorsitzende Walter Spieß in einem Schreiben an den DBB schreibt, „ist es nicht auszuschließen, dass die Abkoppelung der Versorgungsbezüge unserer Versorgungsempfänger an Besoldungsanpassungen auch in der Zukunft greifen und möglicherweise in neuen Einkommensrunden sogar durch Verweigerung oder niedrigere Festsetzung der linearen Anpassungen noch verstärkt wird. Dies könnte auch Signalwirkung auf andere Bundesländer haben.“

Daher empfehlen die hessischen Kollegen dem dbb eine rechtliche Prüfung dieses Vorgehens unter Beachtung des Grundsatzes „Versorgung folgt Besoldung“ sowie dessen Alimentationsprinzips“.

Wir werden über ein evtl. Ergebnis berichten.